

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Antje Hermenau und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Förderantrag der internationalen Arbeitsorganisation (ILO) bezüglich eines Berufsbildungsprojektes in Lateinamerika oder anderer entwicklungspolitischer Projekte

In einem Presseartikel der Nord-West-Zeitung (NWZ) vom 21. Februar 1995 wurde die Mutmaßung angestellt, der wegen der Gehälteraffäre zurückgetretene Ministerpräsident von Sachsen-Anhalt, Prof. Dr. Werner Münch, würde demnächst eine bezahlte Anstellung im Bereich der beruflichen Bildung bei der ILO in Südamerika annehmen und die Unterzeichnung eines Dreijahres-Vertrages zwischen Prof. Dr. Werner Münch und der ILO stünde bevor.

In der Bereinigungssitzung des Haushaltsausschusses bezüglich des Haushaltes 1995 vom 8. März 1995 und in der Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Rudolf Kraus, vom 17. März 1995 auf diesbezüglichen Fragen der Abgeordneten Brigitte Adler (Drucksache 13/874, Fragen 34/35), erklärte die Bundesregierung, sie unterstütze im Rahmen ihrer Möglichkeiten derartige Bewerbungen von Bürgern der Bundesrepublik Deutschland bei internationalen Organisationen. Die ILO habe unter Hinweis auf das beispielgebende deutsche duale Berufsausbildungssystem angefragt, ob eine Möglichkeit besteht, das Inter American Vocational Training Research and Documentation Center im Hinblick auf Tätigkeiten in Lateinamerika sowohl personell als auch finanziell in einer Größenordnung von insgesamt 2,5 Mio. DM zu unterstützen. Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) habe die ILO um prüfungsfähige Unterlagen mit entwicklungspolitischer Begründung gebeten. Falls sich das Vorhaben als förderungswürdig erweise, könnte es aus Einzelplan 23, Kapitel 23 02 Titel 686 32 – Zweckgebundene Beiträge der Bundesrepublik Deutschland an die Vereinten Nationen, ihre Sonderorganisationen und andere internationale Einrichtungen – finanziert werden. Die Bundesregierung würde den Haushaltsausschuß vor einer Entscheidung über den Antrag befassen.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Trifft es zu, daß die ILO dem BMZ Anträge auf Förderung von Entwicklungshilfe-Projekten (im Rahmen des Kapitels 2302 Titel 686 32) in den letzten neun Monaten vorgelegt hat?

Wenn ja, welche?

2. Trifft es zu, daß die ILO dem BMZ einen Antrag auf Förderung eines Berufsbildungsprojektes in Lateinamerika vorgelegt hat und daß das Projekt beim Interamerikanischen Forschungs- und Dokumentationszentrum für Berufsbildung, in Montevideo, Uruguay, angesiedelt ist?
3. Wenn Frage 1 oder Frage 2 zutrifft, wann lag ein solcher Antrag dem BMZ zum erstenmal vor?
4. Wenn Frage 1 oder Frage 2 zutrifft, wann wird die Bundesregierung den Haushaltsausschuß darüber – wie in der Ausschußsitzung vom 8. März 1995 zugesagt – unterrichten, damit er sich damit befassen kann?
5. Wenn Frage 2 zutrifft und die Bundesregierung den Haushaltsausschuß darüber unterrichten wird, in welcher Form beabsichtigt sie dies zu tun?

Wird sie dies nach üblichem prozeduralem Gang tätigen und eine Vorlage dem Ausschußsekretariat zukommen lassen, damit es diese Thematik auf die Tagesordnung einer regulären Haushaltsausschußsitzung setzen kann, oder wird sie die Unterrichtung „per Umlaufverfahren“ nur den zuständigen Berichterstattern mit verkürzter Einwendungsfrist zusenden, mit der Begründung, nur so sei gewährleistet, daß entsprechende Mittel in Höhe von 2,5 Mio. DM aus dem Haushalt 1995 für das Jahr 1996 f. noch abfließen können?

6. Wie wird das oben (in Frage 5) erwähnte verkürzte Einspruchsrecht der Berichterstatter bei der Unterrichtung „per Umlaufverfahren“ begründet?
7. Wenn Frage 1 oder Frage 2 zutrifft, wann ist der Abschluß eines entsprechenden Vertrages mit der ILO vorgesehen?
8. Wenn Frage 1 oder Frage 2 zutrifft, wer war der Initiator dieses speziellen Projektantrages, die ILO oder die Bundesregierung oder Dritte?
9. Wenn Frage 1 oder Frage 2 zutrifft, wie wird die Bundesregierung reagieren, falls es seitens der Ausschußmitglieder des Haushaltsausschusses zu einer strittigen Abstimmung bezüglich dieser Projektförderung kommen sollte, bzw. wenn der Haushaltsausschuß dem Projekt nur zustimmt, wenn Prof. Dr. Werner Münch als Projektleiter ausgeschlossen ist?
10. Wenn Frage 1 oder Frage 2 zutrifft, wie wird die Bundesregierung reagieren, falls die Mehrheit der Ausschußmitglieder des Haushaltsausschusses oder die Mehrheit der Berichterstatter zum Einzelplan 23 diese spezielle Projektförderung ablehnen wird?

11. Wenn Frage 1 oder Frage 2 zutrifft, welchen Inhalt/Wortlaut hat der Projektantrag?
12. Wenn Frage 1 oder Frage 2 zutrifft, von wem wurde wie (mit welchen fachlichen Argumenten) der Projektantrag begründet?
13. Wenn Frage 1 oder Frage 2 zutrifft, wie beurteilt das BMZ den Projektantrag, kann es ihm fachlich zustimmen?
14. Wenn Frage 2 zutrifft und das BMZ Einwände gegen das Projekt hat, wird es die dafür vorgesehenen Mittel für andere Projekte einsetzen und diesen Förderantrag der ILO ablehnen?
15. Wenn Frage 1 oder Frage 2 zutrifft, wurde die GTZ bisher zur Beurteilung dieses Vorhabens eingeschaltet, wenn nicht, warum nicht?
16. Kann die Bundesregierung nach bisherigem Kenntnisstand mit Sicherheit sagen, daß weder die ILO noch die Bundesregierung bis dato und zukünftig Prof. Dr. Werner Münch als Projektleiter für dieses Vorhaben oder andere entwicklungspolitische Vorhaben vorgeschlagen haben oder vorschlagen werden, bzw. er im Gespräch war oder ist?
17. Hat Prof. Dr. Werner Münch von sich aus bei der Bundesregierung angefragt, ob es für ihn eine diesbezügliche Verwendungsmöglichkeit gibt?

Hat die Bundesregierung Kenntnis davon, daß er sich bei der ILO für eine derartige Stelle als Institutsleiter für ein Projekt der beruflichen Bildung oder ein Projekt zur Bekämpfung der Kinderarbeit in Lateinamerika beworben hat?
18. Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß für ein solches entwicklungspolitisches Projekt der beruflichen Bildung in Lateinamerika in der Größenordnung von 2,5 Mio. DM die Eignung und Qualifikation des Projektleiters hinsichtlich des Erfolges von entscheidender Bedeutung ist und daß die Auswahl eines Projektleiters nur unter diesem Kriterium erfolgen sollte, und daß darauf auch die Bundesregierung Einfluß nehmen sollte?
19. Welche Einflußmöglichkeiten hat die Bundesregierung bezüglich der Stellenbesetzungen bei internationalen Organisationen grundsätzlich und ganz konkret in diesem Fall, bzw. wie sieht der Rahmen ihrer Möglichkeiten aus?
20. Hat Prof. Dr. Werner Münch von sich aus bei der Bundesregierung angefragt, ob es für ihn eine personelle Verwendungsmöglichkeit bei internationalen Organisationen gibt?
21. Wenn ja, hat oder wird die Bundesregierung Prof. Dr. Werner Münch in irgendeiner Form dabei unterstützen oder ihn weiterempfehlen?
22. Gab es in dieser Angelegenheit bezüglich der „Personalie Münch“ Kontakte zwischen dem Bundeskanzleramt und der

ILO oder zwischen dem ersteren und dem BMZ, und wenn ja, welchen Inhalt hatten diese Kontakte?

Bonn, den 4. Dezember 1995

Antje Hermenau

Joseph Fischer (Frankfurt), Kerstin Müller (Köln) und Fraktion